

Lebenslänglich für Athener Professor

Sondermilitärgericht verurteilt 27 der 34 Angeklagten zu Freiheitsstrafen

Athen (dpa) — Im Athener Massenprozeß gegen 34 Angeklagte, die beschuldigt werden, als Mitglieder der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ den Sturz des griechischen Regimes geplant zu haben, hat das Sondermilitärgericht am Sonntag die Urteile verkündet. 27 Angeklagte wurden des Aufruhrs für schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen von einem Jahr bis lebenslänglich verurteilt. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen.

Zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt das Gericht den 40jährigen Volkswirtschaftsprofessor Dionysios Karageorgas, für den der Staatsanwalt die Todesstrafe beantragt hatte. Gegen den Strafrechtler Professor Georg Mangakis, den Journalisten Joannis Starakis und den Chemiker Spyro Loukas wurden 18 Jahre Zuchthaus verhängt, gegen den Fernmeldeangestellten Joannis Kombotiatis 15 Jahre Zuchthaus. Für diese vier hatte der Kronanwalt lebenslänglich Zuchthaus beantragt. Karageorgas wurde außerdem wegen Besitzes von Sprengstoffen, Legen eines Sprengkörpers und anderer Straftaten zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zu je acht Jahren Zuchthaus verurteilte das Gericht den pensionierten General Georg Jordanidis, den Vorsitzenden der sozialdemokratischen Union in Griechenland, Charalambos Propappas, und den ehemaligen Studentenführer der Zentrumsunion, Nikolaos Konstantopoulos.

Gegen den Taxifahrer Dimitrios Kotsakis und den ehemaligen Amtsrichter Anton Michalakeas verhängte das Gericht je zehn, gegen den Universitätsassistenten Joannis Wassiliou und den Ingenieur Athanassios Filias je acht Jahre Zuchthaus. Von den übrigen wurden zwei Angeklagte zu je sieben Jahren und einer zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, fünf zu Gefängnisstrafen zwischen drei und fünf Jahren und sieben zu Gefängnisstrafen, die auf Bewährung ausgesetzt werden.

Die 34 Angeklagten mußten sich nach dem aus der Zeit des kommunistischen Bürgerkriegs

stammenden Ausnahmegesetz 509 wegen Tätigkeit zum gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung verantworten. 17 von ihnen waren darüber hinaus wegen Bombenlegens, Körperverletzung, Brandstiftung, illegalem Besitz von Waffen und Sprengstoffen oder Anstiftung zu Sprengkörperexplosionen angeklagt. Nach der Anklage sollen Mitglieder der Organisation im Frühjahr und Sommer vorigen Jahres 19 Sprengkörper in Athen und Umgebung gelegt haben. Geld und Sprengstoffe sollen nach der Anklage weitgehend aus dem Ausland gekommen sein.

Der Kronanwalt hatte für vier Angeklagte lebenslänglich Zuchthaus, für 21 Zuchthausstrafen zwischen fünf und 25 Jahren, für fünf meist auf Bewährung auszusetzende Gefängnisstrafen und für drei Freispruch beantragt. Er hatte in seinem Plädoyer die „demokratische Verteidigung“ als eine aus dem Ausland gelenkte Organisation bezeichnet, die Gewalt, Schrecken und Zerstörung zu ihren Symbolen gemacht habe. Besonders scharf verurteilte er die angeklagten Professoren. Er wies auch das Argument der Angeklagten zurück, die benutzten Sprengkörper seien nicht gefährlich gewesen.

Bonn (UPI)

Die Bundesregierung ist „bestürzt“ über die hohen Haftstrafen, die das Militärgericht verhängt hat. Der Sprecher der Bundesregierung, Ahlers, erklärte, die Bundesregierung werde deswegen mit ihren Partnern im Europarat Kontakt aufnehmen mit dem Ziel, „eine Revision dieser Urteile zu erreichen“.